

Dieses Begehren macht wahrscheinlich eine Änderung von Artikel 75 LFG notwendig; es wäre zu prüfen, ob ein Abweichen von der Verwirkungsregelung der Warschauer Haftungsordnung ein Abweichen von den Grundsätzen internationaler Übereinkommen nach Artikel 75 Absatz 1 LFG bedeutet. Nach Rechtsprechung und herrschender Lehre verjähren Schadenersatzansprüche aus Vertragsverletzung gemäss dem Obligationenrecht in zehn Jahren. Ausservertragliche Schadenersatzansprüche unterstehen gemäss Artikel 60 des Obligationenrechts einer relativen Verjährungsfrist von einem Jahr und einer absoluten Verjährungsfrist von zehn Jahren. Es ist zu überlegen, ob diese Regelung hier sachlich gerechtfertigt ist. Dabei ist wiederum darauf zu achten, dass die Unterschiede zwischen nationalem und internationalem Lufttransportrecht nicht zu gross werden. Die geltenden Verjährungs- und Verwirkungsfristen werden auch bei der bevorstehenden Gesamtrevision des Haftpflichtrechts zu überprüfen sein.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates*

*Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, das Begehren 1 der Motion abzuweisen und die Begehren 2 und 3 in ein Postulat umzuwandeln.

*Überwiesen gemäss Antrag des Bundesrates*

*Transmis selon la proposition du Conseil fédéral*

85.305

**Postulat Meier-Zürich**

**Waldsterben.**

**Schweizer Delegation beim Europarat**

**Dépérissement des forêts.**

**Délégation suisse auprès du Conseil de l'Europe**

*Wortlaut des Postulates vom 4. Februar 1985*

Sofern der Europarat nicht bereit ist, grenzüberschreitende und wirksame Massnahmen gegen das Waldsterben zu beschliessen, wird der Bundesrat ersucht, die Schweizer Delegation auf Ende 1985 aus diesem Rat zurückzuziehen.

*Texte du postulat du 4 février 1985*

Le Conseil fédéral est prié de retirer la délégation suisse auprès du Conseil de l'Europe pour la fin de 1985, si d'ici cette date ledit conseil ne s'est pas montré disposé à arrêter des mesures transfrontières efficaces pour lutter contre le dépérissement des forêts.

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates*

*vom 15. Mai 1985*

*Rapport écrit du Conseil fédéral du 15 mai 1985*

Luftverschmutzung und saurer Regen sind zwei der Gründe für das weitverbreitete Waldsterben. Dieses Phänomen, das sich über ganz Europa ausbreitet, verlangt sowohl nach nationalen als auch nach grenzüberschreitenden Massnahmen und Lösungen. All dies erfordert eine internationale Zusammenarbeit, deren Durchführbarkeit in den siebziger Jahren in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und an der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit (KSZE) studiert wurde. Auf Anregung der KSZE wurde in der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE), die alle ost-

und westeuropäischen Staaten sowie die USA und Kanada vereint und die daher besonders geeignet für die Erfüllung dieser Aufgabe ist, ein Übereinkommen über die weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung abgeschlossen, das am 16. März 1983 in Kraft trat und das inzwischen von 29 der 34 Mitgliedstaaten der ECE, darunter der Schweiz am 6. Mai 1983, und von den Europäischen Gemeinschaften ratifiziert worden ist. Dieses Übereinkommen steckt die Rahmenbedingungen für die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Luftverschmutzung ab und bedarf der Konkretisierung durch praktische Massnahmen. Die im Rahmen der ECE Ende Juni 1984 in München durchgeführte multilaterale Konferenz über Ursachen und Verhinderung von Wald- und Gewässerschäden durch Luftverschmutzung in Europa gab in diesem Zusammenhang wichtige Impulse. So konnte ein Zusatzprotokoll zum Übereinkommen ausgearbeitet werden, das die Verpflichtung enthält, die jährlichen nationalen Schwefelemissionen oder deren grenzüberschreitende Ströme, unter Verwendung des Emissionsvolumens von 1980 als Grundlage bis 1993, um 30 Prozent zu verringern. Bisher sind 20 Mitglieder der ECE, darunter die Schweiz, diese Verpflichtung eingegangen und werden daher das Protokoll an der dritten Sitzung des Exekutivorgans des Übereinkommens in Helsinki im Juli 1985 unterzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende Mitglieder: Belgien, Bulgarien, die Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, die Deutsche Demokratische Republik, Finnland, Frankreich, Italien, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, die Schweiz, die Tschechoslowakei, die UdSSR, Weissrussland und die Ukraine. Ein ähnlicher Beschluss über eine bedeutende Verminderung der Gesamtemissionen der Stickstoffoxide ist in Vorbereitung. Durch Verabschiedung eines entsprechenden Protokolls wurde schliesslich die Finanzierung des im Rahmen des Übereinkommens betriebenen gesamteuropäischen Mess- und Bewertungsprogrammes EMEP geregelt. Bisher wurden im EMEP die Schwefelemissionen gemessen und bewertet. Ab 1986 werden auch die Stickstoffe und voraussichtlich ab 1987 auch Ozon in das Arbeitsprogramm des EMEP aufgenommen werden.

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat ihrerseits am 1. Februar 1984 die Empfehlung R 977 angenommen, mit welcher sie das Ministerkomitee eingeladen hat, eine Konvention über die grenzüberschreitende Luftverschmutzung zu entwerfen, die die Mitgliedstaaten des Europarates im Kampfe gegen diese Luftverschmutzung vereinen sollte. Das Ministerkomitee hat im September letzten Jahres entschieden, dass es diesen Vorschlag der Parlamentarischen Versammlung, angesichts der Arbeiten im Rahmen der ECE, nicht weiterverfolgen will. Seine Entscheidung hat das Ministerkomitee hauptsächlich damit begründet, dass die Luftverschmutzung ein Phänomen ist, das auf kontinentaler Ebene bekämpft werden muss, da es sowohl Verschmutzer im Westen als auch im Osten gibt. Das Ministerkomitee hat gleichzeitig bekannt gegeben, dass die Opposition gegen eine Annahme zwingender Massnahmen von gewissen westeuropäischen Ländern stammt. Es wäre deshalb illusorisch gewesen anzunehmen, dass eine Konvention, die im Rahmen des Europarates ausgearbeitet worden wäre, bessere Erfolgsaussichten gehabt hätte, die Meinungsverschiedenheiten zwischen Ländern des Westens zu beseitigen, als es dies eine Konvention der ECE kann. Das Ministerkomitee hat hingegen die Parlamentarische Versammlung aufgefordert, die Arbeiten der ECE weiterzuverfolgen, wie sie es ja auch in anderen Bereichen tut. Die Parlamentarische Versammlung ist zudem völlig frei, sich über Fragen des Umweltschutzes zu informieren und darüber zu debattieren. Damit würde sie selber auch mehr und mehr zu einem Forum, in dem die Tätigkeiten der verschiedenen internationalen Organisationen geprüft werden, die sich mit dem Umweltschutz befassen.

Das Ministerkomitee hat zugestimmt, dass der Europarat, in Anbetracht seiner Erfahrung in Sachen Naturschutz, folgende drei Bereiche in sein Tätigkeitsprogramm aufnimmt:

- Auswirkung der Luftverschmutzung auf Wälder und andere Ökosysteme,
- Inventar der bestehenden und projektierten Programme, die die ökologischen Auswirkungen der Luftverschmutzung identifizieren und evaluieren,
- Identifikation ökologischer Parameter, die die Effekte der Luftverschmutzung kontrollieren.

Dieser ganze Aufgabenbereich soll in breiter Zusammenarbeit mit der ECE, der OECD und der EG bewältigt werden. Die Arbeiten, die im Rahmen des Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume unternommen werden, sollen hier gleichfalls erwähnt werden. (Dieses Übereinkommen wird auch Berner Konvention genannt). Es befasst sich mit Arten, die umfassend geschützt werden sollen, sowie mit deren Lebensräumen. So ergänzt die Berner Konvention sinnvoll die Tätigkeit des Europarates im Bereiche des Naturschutzes.

Zusammenfassend kann deshalb festgehalten werden, dass der Europarat in der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Umweltverschmutzung und des Waldsterbens eine nützliche Rolle spielt. Wenn seine Aufgaben relativ beschränkt bleiben, so ist das deshalb, weil sich die europäischen Staaten entschieden haben, in verschiedenen Organisationen zusammenzuarbeiten, und weil sie teure und ineffiziente Doppelspurigkeiten verhindern wollen. Diese Haltung vertritt auch die Schweiz. Der Bundesrat wird deshalb weiterhin mit allen zweckdienlichen internationalen Organisationen zusammenarbeiten, damit die zwischenstaatliche Zusammenarbeit verstärkt wird und somit gegen das Waldsterben besser angekämpft werden kann.

Falls gewisse Massnahmen auf internationaler Ebene noch nicht eingeleitet wurden, so ist das nicht der Fehler der internationalen Organisationen, sondern die Verantwortlichkeit gewisser Staaten, die andere Prioritäten festgelegt haben und andere Lösungen suchen.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates*

*Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

*Abgelehnt – Rejeté*

85.408

**Postulat Landolt**

**Finanzielle Entwicklung der AHV. Prognose  
Finances de l'AVS. Evolution probable**

*Wortlaut des Postulates vom 21. März 1985*

– Welchen Einfluss wird die 10. AHV-Revision auf die Entwicklung der finanziellen Situation der AHV haben? Lässt sich die ursprünglich propagierte Kostenneutralität der Revision überhaupt verwirklichen?

– Wie wird die finanzielle Entwicklung insbesondere des AHV-Fonds beurteilt (bekanntlich erreicht der AHV-Fonds seit einiger Zeit den geforderten Mindestbetrag in der Höhe einer Jahresausgabe nicht mehr)?

– Wie gedenkt man mögliche Mehrausgaben zu finanzieren bzw. wie will man die entstehenden Kosten auf die weniger werdenden Beitragspflichtigen verteilen?

– Ist der Besitzstand für Pensionierte in seiner heutigen Form über das Jahr 2000 hinaus garantiert?

*Texte du postulat du 21 mars 1985*

– Quelle influence la 10<sup>e</sup> révision de l'AVS aura-t-elle sur l'évolution de la situation financière de cette institution? Est-

il d'ailleurs possible de procéder à cette révision, comme prévu, sans occasionner de coûts supplémentaires?

– Comment le Conseil fédéral juge-t-il l'évolution financière, en particulier celle du fonds AVS, car nul n'ignore que depuis un certain temps celui-ci n'atteint plus le montant minimum requis d'une dépense annuelle?

– Comment le Conseil fédéral entend-il financer d'éventuelles dépenses supplémentaires; en d'autres termes, de quelle manière va-t-il répartir ces frais sur le nombre toujours plus faible de cotisants?

– La garantie des droits acquis pour les retraités, dans sa forme actuelle, est-elle assurée au-delà de l'an 2000?

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Hess, Kühne, Martignoni, Risi-Schwyz, Schärli, Schnider-Luzern, Wellauer (7)

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Aufgrund unserer Bevölkerungsstruktur muss damit gerechnet werden, dass künftig die Zahl der Erwerbstätigen eher zurückgehen, die Zahl der Rentner infolge der gestiegenen Lebenserwartung dafür zunehmen wird. Für die finanzielle Entwicklung unserer Alters- und Hinterlassenenversicherung sind das ungünstige Vorzeichen.

Im Sinne einer grösseren Transparenz der kommenden Probleme für die Beitragszahlenden wird der Bundesrat eingeladen, in einem Bericht darzustellen, wie sich die Landesregierung die Entwicklung der AHV über das Jahr 2000 hinaus vorstellt. Dieser Bericht hat insbesondere die im Postulat gestellten Fragen zu umfassen.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 22. Mai 1985*

*Déclaration écrite du Conseil fédéral du 22 mai 1985*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

*Überwiesen – Transmis*

84.411

**Postulat Berger**

**Sozialversicherungsbeiträge.**

**Einfachere Erhebung**

**Cotisations d'assurances sociales.**

**Simplifications de la perception**

*Wortlaut des Postulates vom 21. März 1985*

Die administrative Belastung der Arbeitgeber, namentlich der kleineren und mittleren Betriebe, wird übertrieben hoch. Zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern droht sich ein Graben zu öffnen. Angesichts dieser sehr bedauerlichen Situation wünschen wir, dass alles unternommen wird, um Abhilfe zu schaffen.

Der Bundesrat wird deshalb, gestützt auf Artikel 34ter und 34quater der Bundesverfassung eingeladen, alle zweckmässigen Massnahmen zu ergreifen, um die Erhebung der obligatorischen Sozialversicherungen zu vereinfachen und die Mitwirkung der Arbeitgeber oder ihrer Organisationen zu erleichtern.

*Texte du postulat du 21 mars 1985*

Du côté des employeurs et surtout des petites et moyennes entreprises, les charges administratives deviennent excessives. Un fossé tend à se créer entre salariés et employeurs. Cette situation fort regrettable nous suggère que toutes mesures soient prises pour enrayer cet état de fait.

Dès lors, en référence aux articles 34<sup>ter</sup> et 34<sup>quater</sup> de la constitution fédérale, le Conseil fédéral est invité à prendre toutes mesures utiles à simplifier les modalités de perception des

## **Postulat Meier-Zürich Waldsterben. Schweizer Delegation beim Europarat**

## **Postulat Meier-Zürich Dépérissement des forêts. Délégation suisse auprès du Conseil de l'Europe**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1985
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	17
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	85.305
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.06.1985 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1243-1244
Page	
Pagina	
Ref. No	20 013 487

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.